



## **Interpellation Nr. 166 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 26. Februar 2014

### **Die Auswirkung des Mindestlohns auf die Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)**

Die Volksinitiative für einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn verlangt von Bund und Kantonen die Festlegung eines Mindestlohns von Fr. 22.– in der Stunde bzw. Fr. 4000.– pro Monat mit einer 42-Stunden-Arbeitswoche.

Über die Auswirkungen dieser Initiative, sollte sie angenommen werden, werden zurzeit verschiedene Aussagen gemacht. Die einen meinen, dass viele Arbeitsplätze verloren gehen würden, die andern sagen, dass einkommensschwache Personen nicht mehr auf eine Unterstützung des Staates angewiesen wären.

Wir möchten vom Stadtrat wissen, wie sich bei Annahme der Initiative die Situation in der Stadt Luzern im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe verändern würde:

1. Wie viele Personen/Familien beziehen heute in der Stadt Luzern Wirtschaftliche Sozialhilfe, obschon sie einer Arbeit nachgehen?
2. Wie viele davon haben einen Lohn, der nicht den Forderungen der Initiative entspricht?
3. In welchen Branchen arbeiten diese Personen?
4. Wenn diesen Personen zukünftig, wie es die Initiative verlangt, ein Mindestlohn ausbezahlt würde, wie viele wären dann noch auf die staatliche Unterstützung angewiesen?
5. Wie viele müssten nicht weiter unterstützt werden?
6. Wie viel Unterstützungsgeld könnte die Stadt Luzern zukünftig sparen, sollte die Initiative angenommen werden? Resp. wie viel weniger Geld hätte 2013 ausbezahlt werden müssen, wenn alle arbeitenden Bezügerinnen und Bezüger von Wirtschaftlicher Sozialhilfe einen Mindestlohn erhalten hätten?

Katharina Hubacher und Ali R. Celik  
namens der G/JG-Fraktion